

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk
Baden-Württemberg**

DGB-Bezirk Baden-Württemberg

**Stellungnahme
zum Entwurf Gesetz zur Änderung des
Schulgesetzes und anderer Gesetze (Einführung
der Gemeinschaftsschule)**

Stuttgart, im Februar 2012

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg nimmt wie folgt Stellung:

Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg begrüßt und unterstützt die Einführung der Gemeinschaftsschule als neue Schulart in Baden-Württemberg. Damit erfüllt sich teilweise die langjährige Forderung des DGB-Bezirks nach einer Schule, die längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. Der DGB-Bezirk hat mit seiner Forderung immer auch die Aufhebung des gegliederten Schulsystems mit seinen selektiven Mechanismen verbunden. Insoweit ist die geplante freiwillige Einführung der Gemeinschaftsschule nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Schule für Alle. Um so wichtiger ist es, die Gemeinschaftsschule zukunftsfähig zu gestalten und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit Schülerinnen und Schüler, (pädagogische) Fachkräfte und Lehrer sich in ihrer Gemeinschaftsschule wohlfühlen und erfolgreich Lehren und Lernen können. Auch die Akzeptanz der Elternschaft kann nur erreicht werden, wenn die Gemeinschaftsschule attraktive Bedingungen bietet. Der DGB-Bezirk wird die Landesregierung dabei unterstützen, das gegliederte und sozial hochselektive Schulsystem in Baden-Württemberg endgültig zu überwinden.

Artikel 1, § 8a Gemeinschaftsschule

§ 8a, Absatz 1

Der Bezug auf bestehende Schularten und deren Abschlüsse steht im Widerspruch zu den erklärten Zielsetzungen der Gemeinschaftsschule. Vielmehr muss sich die Gemeinschaftsschule an den Bildungsstandards orientieren, die zu *allen* Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. Die Anschlussfähigkeit zu darauf aufbauenden Bildungs- und Ausbildungsgängen ist dabei sicher zu stellen. Bis zur Entwicklung eines Bildungsplans für die Gemeinschaftsschule, sollte vorläufig ein synthetisiertes Curriculum auf der Grundlage der bestehenden Bildungspläne angewendet werden, um diesem Ziel gerecht zu werden.

Der Anspruch auf Inklusion ist systematisch als eigener Paragraph im Schulgesetz zu verankern und muss für alle Schularten gelten. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Die Umsetzung eines pädagogisch anspruchsvollen Konzepts mit Lehr- und Unterrichtsformen, die kooperatives und individuelles Lernen ermöglichen, benötigt deutlich mehr Ressourcen, als im Gesetzentwurf und seiner

Begründung vorgesehen. Neben zusätzlichen Deputaten für Lehrkräfte müssen weitere pädagogische Professionen in die Gemeinschaftsschule eingebunden werden. Dabei ist, solange Lehrkräfte noch nach Schularten ausgebildet werden, sicher zu stellen, dass an Gemeinschaftsschulen Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten beschäftigt sind.

§ 8a; Absatz 2

Der DGB lehnt die Festlegung hinsichtlich der erforderlichen Schulgröße auf der Ebene des Schulgesetzes ab. Grundsätzlich halten wir für die Umsetzung eines anspruchsvollen Konzepts mindestens Zweizügigkeit für erforderlich. Die Festlegung bezüglich der Mindestschülerzahl für eine gymnasiale Oberstufe ist dagegen eindeutig zu hoch angesetzt und führt ggf. bei kleineren Gymnasien, die sich zur Gemeinschaftsschule entwickeln wollen, zum Verlust der Oberstufe. Dies ist sicher nicht die Intention der Landesregierung. Statt dessen sollten Einzelfallentscheidungen möglich sein und für Gymnasien eine Bestandsgarantie für die Oberstufe vorgesehen werden. Die Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe bietet zudem die Möglichkeit, dem häufig von Eltern und Schülerinnen und Schülern geäußerten Wunsch nach G9 zu entsprechen. Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe ist hier der Vorzug gegenüber erneuten Schulversuchen zu geben. Der DGB-Bezirk erhofft sich außerdem eine Steigerung der Attraktivität der Gemeinschaftsschule mit einem Angebot für G9.

§8a, Absatz 3 Ganztagschule

Der DGB-Bezirk begrüßt den vorgesehenen verpflichtenden Ganztagesbetrieb für die Gemeinschaftsschulen. Die dafür zugewiesenen Ressourcen reichen jedoch nicht aus und sollten daher mindestens auf die Höhe der Altersregelung Ganztageschulen angehoben werden.

Die mögliche Reduzierung auf nur drei Tage gebundene Ganztageschule ist aus unserer Sicht nur in besonders begründeten Ausnahmefällen denkbar und nur schwer konzeptionell begründbar. In solchen Ausnahmefällen ist mindestens ein freiwilliges Ganztagesangebot vorzusehen. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der GEW.

§8a, Absatz 4 (Abschlüsse)

Die Aufnahme der bisherigen, schulartbezogenen Abschlüsse in das Schulgesetz lehnt der DGB-Bezirk ab. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der GEW.

Ressourcen für die Gemeinschaftsschule:

Die für die Gemeinschaftsschulen vorgesehenen Ressourcen sind aufzustocken und sollten aus unserer Sicht für alle – auch zukünftige – Gemeinschaftsschulen festgelegt werden. Dies ist in geeigneter Weise festzuschreiben, um den zukünftigen Gemeinschaftsschulen Planungssicherheit zu bieten.

Besoldung

Der DGB befürwortet wie die GEW eine einheitliche Besoldung nach A13 für alle vollausgebildeten Lehrkräfte, da eine Differenzierung der Gehälter an den Gemeinschaftsschulen auf Grund der engen und gleichwertigen Zusammenarbeit aller bisherigen Lehrämter nicht begründbar ist.

Die Besoldung der Schulleitungen ist auf Grund der Aufgabenfülle und Anforderungen - nicht nur beim Aufbau der Gemeinschaftsschulen – an Funktionsstellen vergleichbarer Gymnasien zu orientieren.

Deputat

Der DGB-Bezirk fordert für die Gemeinschaftsschulen ein einheitliches Deputat von 25 Wochenstunden. Einerseits stellen die vorgesehenen 27 Wochenstunden Lehrkräfte von Gymnasien schlechter. Ein Wechsel dürfte so unwahrscheinlicher werden. Auch eine Schulartänderung von bestehenden Gymnasien dürfte unter diesen Voraussetzungen unwahrscheinlich werden. Andererseits dürften auch die zeitlichen Anforderungen an die Lehrkräfte auf Grund der neuen pädagogisch-didaktischen Konzepte deutlich ansteigen.

Zusätzliche Anrechnungsstunden sind, insbesondere zu Beginn der Umsetzung und zur Schulentwicklung, erforderlich.

10. Februar 2012/JR